über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 97

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 98

Feststellung der Listennachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Hans Fischer, Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Vorweg:

Feststellung des Kreistags, dass Herr Kreisrat Hans Fischer wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 23.02.2022 an Herrn Landrat Florian Töpper hat Kreisrat Hans Fischer, Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), einen Antrag auf Entbindung seines Kreistagsmandats in der Sitzung des Kreistags am 12. Juli 2022 aus persönlichen Gründen gestellt.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) besteht die Möglichkeit das Amt als Kreisrätin/ Kreisrat niederzulegen.

Der Kreistag hat die Amtsniederlegung förmlich festzustellen (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG) und gemäß Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers zu entscheiden.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Kreistagswahl am 15.03.2020 ist Frau Dr. med. Barbara Helmreich, auf dem Wahlvorschlag Nr. 05 der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) die zweite Listennachfolgerin. Durch die Wahl von Herrn Florian Töpper zum Landrat des Landkreises Schweinfurt ist der erste Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 05 - SPD, Herr Markus Hümpfer, am 01.05.2020 automatisch sogleich als Kreisrat nachgerückt (Art. 37 Abs. 1 Halbsatz 1 GLKrWG). Somit ist Frau Dr. med. Barbara Helmreich, Dittelbrunn die nächste Listennachfolgerin.

Frau Dr. med. Helmreich wurde am 05.04.2022 vom Landratsamt Schweinfurt über das Nachrücken informiert und darum gebeten dem Landratsamt binnen zweiwöchiger Frist

mitzuteilen, ob sie ihr Mandat als Kreisrätin annehmen wird und zur Eidesleistung / zum Ablegen eines Gelöbnisses (Art. 24 Abs. 4 LKrO) bereit ist. Die Erklärung zur Annahme erfolgte fristgerecht am 19.04.2022.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt die Amtsniederlegung von Herrn Hans Fischer fest. Er ist damit mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt stellt fest, dass Frau Dr. med. Barbara Helmreich, Dittelbrunn, als zweite Listennachfolgerin des Wahlvorschlags Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) anstelle von Herrn Hans Fischer mit sofortiger Wirkung in den Kreistag rückt.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 99

Vereidigung bzw. Ablegung des Gelöbnisses der Listennachfolgerin der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Dr. med. Barbara Helmreich

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, weist darauf hin, dass es Frau Dr. med. Barbara Helmreich freisteht, sich zwischen Eid und Gelöbnis zu entscheiden, desgleichen, ob sie den Eid beziehungsweise das Gelöbnis mit oder ohne religiöse Beteuerung leisten möchten.

Frau Dr. med. Barbara Helmreich wird von der Vorsitzenden, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, vereidigt. Hierfür bittet sie Frau Dr. med. Helmreich nach vorne und während des Gelöbnisses die rechte Hand zu heben.

Das Gelöbnis ohne religiöser Beteuerung lautet gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO: Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

<u>Beschluss</u>

ohne

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 100

Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landund Abfallwirtschaft dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU: 5
SPD: 2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt: 2
BÜNDNIS 90/GRÜNE: 2
AfD 1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Herr Hans Fischer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentliches Mitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft bestellt. Als erste Stellvertretung ist Doris Schneider, als zweite Stellvertretung Helga Fleischer, bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Hans Fischer ist der Sitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname

Braum, Martina

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname

Braum, Martina

in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 101 TOP 5

Neubestellung der 1. Stellvertretung im Straßenbau und Radwegeinfrastruktur für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Erich Servatius

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU: 5
SPD: 2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt: 2
BÜNDNIS 90/GRÜNE: 2
AfD 1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Hans Fischer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als erste Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Erich Servatius, in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur bestellt. Als zweite Stellvertretung ist Dr. Manfred Klein bestellt.

- Nach der Amtsniederlegung von Hans Fischer ist die erste Stellvertretung für Erich Servatius im Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Erich Servatius vor:

1. Stellvertretung Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als erste Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Erich Servatius

1. Stellvertretung Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

in den Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt

am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 102 TOP 6

Neubestellung der 2. Stellvertretung im Ausschuss für Kreisentwicklung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Martina Braum

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für Kreisentwicklung besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU: 5
SPD: 2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt: 2
BÜNDNIS 90/GRÜNE: 2
AfD 1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Hans Fischer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als zweite Stellvertretung für das ordentliche Ausschussmitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Martina Braum, in den Ausschuss für Kreisentwicklung bestellt. Als erste Stellvertretung ist Markus Hümpfer bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Hans Fischer ist die zweite Stellvertretung für Martina Braum im Ausschuss für Kreisentwicklung auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Martina Braum vor:

2. Stellvertretung Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als zweite Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Martina Braum

2. Stellvertretung Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

in den Ausschuss für Kreisentwicklung.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 103

Neubestellung der 1. Stellvertretung im Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön für das ordentliche Ausschussmitglied Paul Knoblach

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Kein geborenes Mitglied
- Keine geborene Stellvertretung
- Gekorene Mitglieder: 3 *
- Gekorene Stellvertretungen: 3

Gemäß der Verbandssatzung hat der Kreistag drei Mitglieder für den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön sowie drei Stellvertretungen zu bestellen.

- * Eine geborene Mitgliedschaft des Landrats wie auch eine geborene Stellvertretung durch die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO ist gemäß Satzung nicht vorgesehen. Der Kreistag bestellte nach Empfehlung der Verwaltung -der bisherigen Praxis folgend- Herrn Landrat Florian Töpper als eines der gekorenen Mitglieder in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön. Als dessen Stellvertretung bestellte man die gewählte Stellvertretung des Landrats im Sinn von Art. 32 LKrO, Bettina Bärmann.
- Hans Fischer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 nach Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion vom Kreistag als Stellvertretung für das ordentliche Mitglied des Regionalen Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön, Kreisrat Paul Knoblach, bestellt.
- Nach der Amtsniederlegung von Hans Fischer ist die Stellvertretung für Paul Knoblach im Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Es wird folgende Person als Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Paul Knoblach vorgeschlagen:

Stellvertretung Nachname, Vorname

Grebner, Johannes

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als Stellvertretung für das ordentliche Mitglied Paul Knoblach

1. Stellvertretung Nachname, Vorname

Grebner, Johannes

in den Regionalen Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 104 TOP 8

Neubestellung eines ordentlichen Mitglieds der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

- Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Kreistagsmitglied wurden in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 jeweils zwei Stellvertretungen bestimmt.
- Der Kreistag hat bei der Besetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.
- Die Berechnung der Sitzverteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt folgendes Ergebnis:

CSU: 5
SPD: 2
Freie Wähler Kreisverband Schweinfurt: 2
BÜNDNIS 90/GRÜNE: 2
AfD 1

- Die Bestellung anderer als der von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.
- Herr Markus Hümpfer wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 14.05.2020 vom Kreistag als ordentliches Mitglied der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt bestellt. Als erste Stellvertretung ist Stefan Rottmann, als zweite Stellvertretung Johannes Grebner, bestellt.

- Nach dem freiwilligen Ausscheiden von Markus Hümpfer ist der Sitz im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt auf Vorschlag der Fraktion SPD durch den Kreistag neu zu bestimmen.

Die Fraktion SPD schlägt folgende Person als ordentliches Mitglied vor:

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (51:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag bestellt als ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied Nachname, Vorname

Helmreich, Dr. med. Barbara

in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 105

Neubestellung der ordentlichen Vertretung und deren Stellvertretung für das Diakonische Werk Schweinfurt e.V. als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Abteilungsleiter 1 – Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 03.02.2022 informierte Herr Pfarrer Jochen Keßler-Rosa, Vorstand des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V., Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass es innerhalb der Diakonie personelle und strukturelle Veränderungen gebe. Durch diese Änderungen bedingt, gebe es personelle Veränderungen bei der ordentlichen Vertretung und deren Stellvertretung des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 18 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze ((AGSG)) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe c Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt) und bat um Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V.:

Ordentliche Vertretung: Herr Rainer Brandenstein Stellvertretung: Frau Heidrun Hennig

Neue Vertretungen des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V.:

Ordentliche Vertretung: Frau Heidrun Hennig Stellvertretung: Frau Andrea Neeb

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Ordentliche Vertretung: Frau Heidrun Hennig Stellvertretung: Frau Andrea Neeb

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 106

Neubestellung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Schweinfurt als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Abteilungsleiter 1 – Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit E-Mail vom 04.06.2022 informierte Frau Elisabeth Maskos, Vorsitzende des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Schweinfurt, Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass es innerhalb des SkF eine personelle Veränderung gebe. Die bisherige Geschäftsführerin, Frau Rita Stephan, habe den SkF aus Altersgründen verlassen. Zur neuen Geschäftsführerin wurde Frau Doris Engelhardt bestimmt. Durch diese Änderung bedingt, gebe es eine personelle Veränderung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Schweinfurt als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 18 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze ((AGSG)) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe c Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Frau Maskos bat um entsprechende Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Elisabeth Maskos Stellvertretung: Frau Rita Stephan

Neue Vertretungen für den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Elisabeth Maskos (wie bisher)

Stellvertretung: Frau Doris Engelhardt

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (52:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für den Sozialdienst kath. Frauen e.V. Schweinfurt als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Stellvertretung: Frau Doris Engelhardt

Die bisherige ordentliche Vertretung, Frau Elisabeth Maskos, bleibt bestehen.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 107

Neubestellung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für das Amtsgericht Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Abteilungsleiter 1 – Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 27.06.2022 informierte der Direktor des Amtsgerichts Schweinfurt, Herr Ebert, Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass es innerhalb des Amtsgerichts Schweinfurt eine personelle Veränderung gebe. Der bisherige Stellvertreter der ordentlichen Vertretung für das Amtsgericht Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herr Joachim Meßler, ist ausgeschieden. Durch diese Änderung bedingt, gebe es eine personelle Veränderung der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung des Amtsgerichts Schweinfurt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 19 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze ((AGSG)) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Herr Ebert bat um entsprechende Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für das Amtsgericht Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Herr Michael Roth Stellvertretung: Herr Joachim Meßler

Neue Vertretungen für das Amtsgericht Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Herr Michael Roth (wie bisher)

Stellvertretung: Frau Kerstin Leitsch

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für das Amtsgericht Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Stellvertretung: Frau Kerstin Leitsch

Die bisherige ordentliche Vertretung, Herr Michael Roth, bleibt bestehen.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 108

Neubestellung der ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für das Staatliche Schulamt Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Abteilungsleiter 1 – Zentrales, Christian Frank, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die bisherige ordentliche Vertretung für das Staatliche Schulamt Schweinfurt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Frau Gabriele Freiberg, ist in Pension gegangen. Seit dem 01. Januar 2022 hat Frau Stefanie Schiffer die fachliche Leitung des Schulamtes übernommen. Mit E-Mail vom 29.06.2022 informierte Frau Stefanie Schiffer, Herrn Udo Schmitt, Sachgebietsleiter 21 – Amt für Jugend und Familie, dass Frau Schulrätin Nicole Schmitt mit Wirkung zum 01.07.2022 zur ständigen Stellvertretung der fachlichen Leitung des Schulamtes bestimmt wurde. Durch diese personellen Änderungen bedingt, gebe es eine personelle Veränderung der ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung des Staatlichen Schulamtes als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Art. 19 Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze ((AGSG)) i. V. m. § 34 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe c Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt). Frau Schiffer bat um entsprechende Genehmigung.

Über die Besetzung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag zu befinden, weshalb die Neubestellung durch dieses Gremium zu erfolgen hat.

Es wird um folgende personelle Veränderung in der Besetzung gebeten:

Bisherige Vertretungen für das Staatliche Schulamt Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Gabriele Freiberg Stellvertretung: Frau Stefanie Schiffer

Neue Vertretungen für das Staatliche Schulamt Schweinfurt:

ordentliche Vertretung: Frau Stefanie Schiffer Stellvertretung: Frau Nicole Schmitt

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

<u>Beschluss</u>

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt die Neubestellung der folgenden ordentlichen Vertretung und der Stellvertretung der ordentlichen Vertretung für das Staatliche Schulamt Schweinfurt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

ordentliche Vertretung: Frau Stefanie Schiffer Stellvertretung: Frau Nicole Schmitt

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 109 TOP 13

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorstellung und Beschluss des Nahverkehrsplanes für Stadt und Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

Michael Graber, Nahverkehrsbeauftragter für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Am 21.06.2022 beschloss der Ausschuss für Kreisentwicklung unter dem TOP 2 der öffentlichen Sitzung, den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, nach der erfolgten Anhörung der Interessensträger, mit den im Sachvortrag zur Sitzung dargestellten bzw. angesprochenen Änderungen und im Übrigen unverändert, nach eingehender Beratung dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Anlage).

Der Nahverkehrsplan konkretisiert den Begriff der "ausreichenden Verkehrs-bedienung" nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Hierzu definiert der Aufgabenträger Landkreis Schweinfurt die Anforderungen an das Bedienungsangebot. Es wurden u. a. konkrete Festlegungen für Umfang, Qualität, Umweltqualität, Tarif und Einbindung in den Verkehrsverbund sowie der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs getroffen. Diese Festlegungen entfalten ihre Wirkung insbesondere mit Auslaufen der bestehenden eigenwirtschaftlichen Genehmigungen, spätestens im Sommer 2024.

Sie dienen dazu, den Rahmen für die Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 zu bilden. So müssen auch mögliche Anträge auf eigenwirtschaftliche Verkehre die im Nahverkehrsplan definierte ausreichende Verkehrsbedienung sicherstellen, weil sie sonst nicht durch die Regierung von Unterfranken genehmigt werden können. Sollten nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist keine Anträge auf Erteilung einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung gestellt werden, die den Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung des Nahverkehrsplanes genügen, schreibt der Landkreis Schweinfurt die Verkehrsleistungen ein Jahr nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung aus.

Diese Ausschreibungen bringen ggf. erhebliche finanzielle Verpflichtungen des Landkreises mit sich, die sich so noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans wiederfinden. Aus diesem Grund ist zur Entscheidung über den Nahverkehrsplan, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, der Kreistag zuständig.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

AfD-Fraktionsvorsitzender und Kreisrat Bernd Schuhmann bittet zu protokollieren, dass sich die AfD-Kreistagsfraktion vorbehält eine genaue Fahrgastanalyse zur Evaluation, hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Effekts, insbesondere auch zur Entwicklung der CO²-Belastung, in Auftrag zu geben.

Kreisrat Friedel Heckenlauer gibt zu Protokoll, dass er sowie die beiden weiteren Kreistagsmitglieder aus dem Markt Stadtlauringen, Barbara Göpfert und Frank Bauer, beide CSU, dem Nachverkehrsplan zugestimmt wird, man sich im Hinblick auf die Entfernung eine Nachverhandlung vorbehält.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (53:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, nach der erfolgten Anhörung der Interessensträger, mit den am 21.06.2022 im zuständigen Ausschuss für Kreisentwicklung dargestellten bzw. angesprochenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Der Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Schweinfurt definiert damit die ausreichende Verkehrsbedienung für die künftige Entwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in der Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt im gemeinsamen Nahverkehrsraum von Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan, soweit er in die Zuständigkeit des Landkreises Schweinfurt fällt, durch entsprechende Vorabbekanntmachungen nach Art. 7 Abs. 2 VO EG 1370/2007 und weitere erforderliche Maßnahmen, umzusetzen, um die im Nahverkehrsplan definierte, ausreichende Verkehrsbedienung im Landkreis sicherzustellen. Der Nahverkehrsplan ist bei Bedarf, auch in Teilen, fortzuschreiben.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 110 TOP 14

Hochbauamt; Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle – Überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Annette Schiemann, Sachgebiet 11 – Hochbauamt, trägt gemeinsam mit Herrn Monreal, Hitzler-Ingenieure, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Bei der Maßnahme Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle können die planmäßigen Ziele bezüglich Termine und Kosten auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten und müssen deshalb angepasst werden. Aktuelle Einschätzungen kommen zu dem nachfolgend dargestellten Ergebnis. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen kann aber nicht zuverlässig ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Veränderungen kommen kann:

Zu den Terminen:

Sowohl die Turnhalle als auch der Neubau wurden durch Beschaffungs- und Lieferschwierigkeiten terminlich zurückgeworfen.

Ursächlich hierfür war bei der Turnhalle die mangels Abgabe wirtschaftlicher Angebote in der ersten Ausschreibungsrunde erforderliche Wiederholung der Ausschreibungen für die Rohbauarbeiten und für das Dachtragwerk.

Beim Neubau waren die Gründe unvorhergesehene Lieferschwierigkeiten bei den Heizkörpern sowie die Insolvenz des Trockenbauers Anfang des Jahres.

Weder die Turnhalle noch der Neubau können deshalb wie geplant zum Schuljahreswechsel im September dieses Jahres in Betrieb gehen. Für die Turnhalle ist aktuelle Perspektive eine geplante Fertigstellung bis Ende Oktober 2022; der Neubau wird wahrscheinlich frühestens Ende des Jahres an den Nutzer übergeben werden können.

Beim Neubau des Schulgebäudes befinden wir uns spätestens mit der Insolvenz des Trockenbauers im gestörten Bauablauf. Es ist bereits der Fall, dass verschiedene Firmen ihre Ausführungszeit verlängern müssen, andere Gewerke konnten entgegen der ursprünglichen Zeitpläne noch nicht einmal beginnen.

Zu den Kosten:

Für die Maßnahme stehen im Moment 54,90 Mio. Euro (Gesamtbudget bereinigt um die Grundstückskosten) zur Verfügung. Die aktuelle Kostenprognose Stand 29.06.2022 endet bei 55.40 Mio. Euro für die Bauleistung und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	Hauptauftrag	Nachträge	Noch nicht vergeben	Nicht beauftr. Kostenänderung (offene Nachträge)	Prognose
Neubau	42,31 Mio.	1,00 Mio.	3,79 Mio.	0,61 Mio.	47,77 Mio.
TH	7,24 Mio.	0,02 Mio.	0,51 Mio.	0,04 Mio.	7,63 Mio.
Gesamt	49,55 Mio.	1,02 Mio.	4,30 Mio.	0,65 Mio.	55,40 Mio.

Die Mehrkosten zum Ursprungsbudget ergeben sich aus folgenden Bereichen und werden zum Stand 30.06.2022 folgendermaßen beziffert.

	Vergabegewinne /-verluste	Nachträge für geänderte oder zusätzliche Leistungen	Bauzeitverlängerung	Summe
Neubau	-1,43 Mio.	1,61 Mio.	0,62 Mio.	0,80 Mio.
TH	1,01 Mio.	0,06 Mio.	0,00 Mio.	1,07 Mio.
Gesamt	-0,42 Mio.	1,67 Mio.	0,62 Mio.	1,87 Mio.

Aufgrund der o.g. Gründe ist auch für die Zukunft mit weiteren Störungen und potentiell steigenden Kosten zu rechnen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung entsprechende Puffer mit aufzunehmen und das maximal zur Verfügung stehende Budget durch die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben zu erhöhen.

Verlässliche Kostenprognosen sind im Moment unmöglich. Lieferschwierigkeiten, enorme Preissteigerungen und Ausfälle bei den Firmen sind nach wie vor ein großes Thema. Nach Abschätzung und Bewertung der Risiken wird eine Budgeterhöhung um 4,1 Mio. Euro empfohlen. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen steigen hiermit prognostisch bezogen auf das Ursprungsbudget um 10,7 % auf 59 Mio. Euro.

Im Beschluss zur Kostenberechnung im Jahr 2018 wurde bewusst auf die Aufnahme von Puffern und einer weiterführenden Indizierung Kosten verzichtet. Bezogen auf die Vergaben können wir für den Neubau bescheinigen, dass der Verzicht auf die Indexierung gerechtfertigt war. Bei der Turnhalle stellt sich die Situation komplett anders dar, hier sind außergewöhnlich hohe Kosten zu verzeichnen. Nachdem das Gesamtbudget entscheidend ist, sind auch für die noch ausstehenden Vergaben die Kosten fortzuschreiben und ein Puffer zu schaffen. Hätte man die Kosten auf Grund der im Projekt im Vergleich zur Baupreisindexentwicklung abgeschwächten Steigerung fortgeschrieben, so würden die fortgeschriebene Baukosten bei 60,52 Mio. Euro laut Hochrechnung unseres Projektsteuerers enden.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 46:1 Stimmen angenommen: Der Kreistag teilt die Einschätzung der Verwaltung und beschließt eine Budgeterhöhung im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. Euro zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 54,9 Mio. Euro für die Baumaßnahmen.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 111 TOP 15

Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2021 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachverhalt:

Kreiskämmerer Wolfgang Schraut, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (43:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag nimmt die überplanmäßigen Ausgaben aus der Ergebnisrechnung i. H. v. 197.151,11 € für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (43:0 Stimmen) angenommen:

Der Jahresabschluss 2021 wird zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 112 TOP 16

Kreisrechnungsprüfungsamt; Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Kreisrat Willi Warmuth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 02.08.2021 aufgestellt. In der Sitzung am 04.11.2021 beschloss der Kreistag, den Jahresabschluss zur Durchführung der örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Der Jahresabschluss wurde daraufhin durch das Kreisrechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11.08.2021 bis 28.12.2021 vorgeprüft. In seiner Sitzung am 10.03.2022 beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig, dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (43:0 Stimmen) angenommen:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Kreistag gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO den Jahresabschluss des Landkreises Schweinfurt für das Jahr 2020 wie folgt fest:

- a) Für das Kernvermögen mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 3.291.023,85 € und einer Bilanzsumme von 172.487.854,93 €.
- b) Für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 1.448.296,64 € und einer Bilanzsumme von 24.482.826,62 €.
- c) Für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 12.984,22 € und einer Bilanzsumme von 760.319,91 €.
- d) Für das Sondervermögen "Abfallwirtschaft I (Betrieb)" mit einem Ergebnis von 0,00 € und einer Bilanzsumme von 6.159.966,95 €.
- e) Für das Sondervermögen "Abfallwirtschaft II (Finanzierung)" mit einem Jahresüberschuss von 430.851,72 € und einer Bilanzsumme von 80.351.688,93 €.
- 2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (42:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag erteilt Entlastung für das Jahr 2020 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann ist als gesetzliche Vertreterin des Landkreises Schweinfurt wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (42:0 Stimmen) angenommen:

Der Kreistag beschließt,

- a) für das Kernvermögen den Jahresüberschuss von 3.291.023,85 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
- b) für das Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck den Jahresüberschuss von 1.448.296,64 € der Ergebnisrücklage zuzuführen,
- c) für das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen den Jahresfehlbetrag von 12.984,22 € dem Ergebnisvortrag zuzuführen,
- d) für das Sondervermögen "Abfallwirtschaft II (Finanzierung)" den Jahresüberschuss von 430.851,72 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

über die

09. öffentliche Sitzung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt am Dienstag, 12.07.2022,

in der Dr.-Maria-Probst-Halle, Wasserlosen (Friedhofstraße 16, 97535 Wasserlosen)

Lfd. Nr. 113

Verschiedenes; Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion zur Änderung der 10-H-Regelung bei Windkraftanlagen

Sachverhalt

AfD-Fraktionsvorsitzender und Kreisrat Bernd Schuhmann, stellt folgende Anfrage, welche er zu protokollieren bittet:

Durch den Landtagsbeschluss vom 26.04 .2022 wurde die bisher bestehende 10 H Regel aufgeweicht. Die Abstandsregel wurde bei neuer geplanter Leitplanung auf 1000 Meter gesenkt. Egal auch wie hoch die neu zu erstellende Windkraftanlage ist.

- 1. Welche Gebiete könnten durch die neue Abstandsregel insbesondere in bestehenden Windvorranggebieten (siehe Windatlas) im Landkreis Schweinfurt neu geplant werden? Insbesondere das Windvorranggebiet Nähe Donnersdorf (rot schraffierte Flächen).
- 2. Welche Gebiete entlang des Höhenkamms des Steigerwaldes vom Zabelstein bis Schwanberg (rot gekennzeichnet Flächen) könnten neu beplant werden?
- 3. Sollte die Planungshoheit nicht beim Landratsamt liegen, uns bitte freundlicherweise den Instanzenweg der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen aufzuzeigen?

Beschluss

--

Es sind keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistags vorzunehmen.